



Bekanntmachung

eines Bauvorhabens im Sinne von
§ 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG)

Gesuchsteller	Peter und Helene Hug, Sebaldematt 52, 6018 Buttisholz
Bauvorhaben	Erstellung Luftwasser-Wärmepumpe
Grundstück / Lage	1165, Grundbuch Buttisholz / Sebaldematt 52
Auflage	6. April 2021 bis 26. April 2021

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Bauamt der Gemeinde Buttisholz während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Website www.buttisholz.ch einsehbar (§ 58 Planungs- und Baugesetz).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Buttisholz einzureichen. Aufgrund der aktuellen Situation dürfen Einsprachen vorübergehend auch per E-Mail (gemeinde@buttisholz.ch) eingereicht werden.

Bei leichtfertigen oder missbräuchlichen Einsprachen, trägt der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten. Dies gilt auch für die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG).

Buttisholz, 1. April 2021

